

Wochenschau 11/2026

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus für die 11. Kalenderwoche, den 9. bis 15. März 2026.

Themen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters
- Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz
- Öffentliche Bekanntmachung über Bodenrichtwerte/Immobilienrichtwerte
- Jahresabschluss der Eigenbetriebe Ruppichteroth
- Landesweiter Warntag am 12. März 2026
- Termine zur Energieberatung im März
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlleiters der Gemeinde Ruppichtheroth über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Gemeinde Ruppichtheroth

Herr Dirk Düster, wohnhaft in Ruppichtheroth, hat mir gegenüber, seinen Verzicht auf das Mandat als Gemeindevertreter im Rat der Gemeinde Ruppichtheroth zum 28.02.2026 erklärt.

Gemäß der maßgebenden Reserveliste der SPD Ruppichtheroth rückt

**Herr Daniel Erwin,
wohnhaft in 53809 Ruppichtheroth, Köttinger Weg 18**

als nächster Bewerber nach der Reihenfolge in den Rat der Gemeinde Ruppichtheroth ein. Herr Erwin hat durch die am 01.03.2026 bei mir eingegangene Erklärung sein Ratsmandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 45 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG NRW binnen eines Monats nach Bekanntgabe

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien
und
Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,

sowie die Aufsichtsbehörde

Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich zu richten an die Gemeinde Ruppichtheroth, Der Bürgermeister als Wahlleiter, Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichtheroth, oder bei mir im Rathaus (siehe v.g. Anschrift), Zimmer 221, mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ruppichtheroth, den 02.03.2026
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz der Gemeinde Ruppichteroth vom 03.02.2026 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Fragestunde für Einwohner

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

Tagesordnungspunkt:

Bestellung bzw. Bestätigung von Schriftführern und stellvertretenden Schriftführern für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ruppichteroth

Für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz schlägt der Ausschussvorsitzende Martin Gröger als Schriftführer Herrn Andre Rosenstein und als stellvertretende Schriftführerin Frau Dunja Steimel vor.
einstimmig

Tagesordnungspunkt:

33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost;

a) Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und

b) Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Frau Reich erläutert die Verwaltungsvorlage sowie den aktuellen Verfahrensstand. Weiterhin teilt Frau Reich mit, dass versehentlich der Verwaltungsvorlage als Anhang 11 der Bebauungsplanentwurf und nicht der Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung beigelegt worden ist. Der Flächennutzungsplanentwurf hat sich seit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nicht geändert. Der Plan wird entsprechend ausgetauscht und der Entwurf der 33.

Flächennutzungsplanänderung der Niederschrift beigelegt. Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt der Geschäftsführer der RSAG, Herr Hein, den aktuellen Planungsstand der RSAG zum Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt. Im Anschluss werden seitens Herrn Hein von der RSAG sowie von der Verwaltung Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Frau Otterbach vom Büro HKR stellt im Anschluss daran anhand einer Powerpoint-Präsentation den vorgesehenen

Biotopausgleich sowie das hierfür erforderliche Maßnahmen-paket vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt. Fragen seitens der Ausschussmitglieder haben sich hierzu keine ergeben. Zuletzt stellt Herr Schneider vom Büro Donner & Marenbach das Gutachten zum Starkregen-konzept dar und erläutert insbesondere die Themenfelder „Regelentwässerung im Rahmen eines Trennsystems“, „Regenrückhaltebecken“ sowie die Abfluss-Simulation im IST- und Prognose-Zustand. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden durch das Fachbüro sowie durch die Verwaltung beantwortet. Nachfolgend kann der folgende Beschluss gefasst werden:
Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemein-de Ruppichterorth beschließt

a) über die zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes eingereichten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – wie aus Anhang 9 zu der Verwaltungsvorlage V/WP16/0415 ersichtlich – sowie zu den Anregungen aus der Öffentlichkeit, wie aus Anhang 10 zu der Verwaltungsvorlage V/WP16/0415 ersichtlich, zu entscheiden.

einstimmig

b) Den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Ruppichterorth Nord/Ost in der mit der Einladung übersandten Form gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-ge gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der der Verwaltungsvorlage V/WP16/0415 als Anhang 11 beigelegte Plan wird gegen den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1) ausgetauscht. Dieser Plan hat in der Sitzung ausgegangen und wurde in digitaler Version vorgestellt.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1.04/2 Gewer-begebiet Ruppichterorth Nord/Ost

a) Entscheidung über die im Rahmen der frühzeiti-gen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzei-tigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

eingegangenen Stellungnahmen und

b) Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Frau Reich erläutert, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt inhaltlich um den identischen Planinhalt handelt wie unter TOP 3, die beiden Planverfahren jedoch getrennt voneinander zu beraten sind. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemein-de Ruppichterorth beschließt

a) über die zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost eingereichten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – wie aus Anhang 9 zu der Verwaltungsvorlage V/WP16/0415 ersichtlich – sowie zu den Anregungen aus der Öffentlichkeit, wie aus Anhang 10 zu der Verwaltungsvorlage V/WP16/0415 ersichtlich, zu entscheiden.

einstimmig

b) Den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost in der mit der Einladung übersandten Form gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Einführung des „BauTurbos

Frau Reich erläutert die Verwaltungsvorlage und informiert über die durch den BauTurbo eröffneten Möglichkeiten für das Gemeindegebiet Ruppichteroth. Weiterhin geht Frau Reich auf das in der Verwaltungsvorlage beschriebene Vorgehen zur Aufstellung eines Kriterienkatalogs ein. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth folgenden Beschluss zu fassen:

a) Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines Kriterienkataloges beauftragt, der die Anwendung der Regelungen des BauTurbos in der Gemeinde Ruppichteroth festlegt und an dem sich die Zustimmung nach § 36 a BauGB orientiert.

einstimmig

b) Bis zu der Erarbeitung eines Kriterienkataloges wird, um die Beschleunigungsmöglichkeiten zugunsten des Wohnungsbaus zu nutzen, die folgende Regelung für die Entscheidung zur Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB für Vorhaben nach § 31 Absatz 3, § 34 Absatz 3b und die Abweichung nach § 246e BauGB beschlossen:

1. Über Vorhaben, die aus höchstens 2 Baukörpern mit jeweils max. 3 Wohneinheiten bestehen und innerhalb der Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) in den Kategorien „Wohnflächen“ und „Gemischte Bauflächen“ liegen, entscheidet der Bürgermeister über die Zustimmung nach § 36a BauGB. Voraussetzung ist, dass die Vorhaben erschlossen sind und den städtebaulichen Entwicklungszielen der Gemeinde entsprechen sowie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar sind. Mit dem Feststellungsbeschluss des FNP hat der Gemeinderat seinen planerischen Willen bereits zum Ausdruck gebracht, sodass der Verwaltung für die Entscheidung ein verbindlicher Orientierungsrahmen zur Verfügung steht.

2. Die Zustimmung nach § 36a BauGB zu Vorhaben in Gewerbegebieten soll durch den Bürgermeister regelmäßig verweigert werden, da hier mit verschärften

Nutzungs-konflikten zu rechnen ist und der Bestand wertvoller Gewerbeflächen verbraucht wird.

3. Vor dem Hintergrund der Zustimmungsfiktion, soll die Zustimmung nach § 36a BauGB durch den Bürgermeister generell verweigert werden können, wenn diese Vorhaben nicht vor Einreichung des Antrages mit der Verwaltung vorabgestimmt worden sind. Damit soll sicher ausgeschlossen werden, dass die Zustimmungsfiktion für städtebaulich nicht vertretbare Vorhaben eintreten kann.

Die Entscheidungen zu den Nummern 1 – 3 können gemäß § 12 Absatz 3 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Ruppichteroth mittels Ratsbeschluss auf den Bürgermeister übertragen werden. Nach Erarbeitung des Kriterienkatalogs wird dem Ausschuss bzw. dem Rat eine Änderung der Zuständigkeitsordnung vorgeschlagen, mit der die noch abzustimmenden Zuständigkeiten hinsichtlich der Entscheidungen zu dem neu eingeführten § 36a BauGB festgelegt werden.
einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen gemäß § 18 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Mitteilungen und Anfragen**

Ruppichteroth, den 27.02.2026
Der Bürgermeister

Matthias Jedich

Mitteilung anderer Behörden:

**Öffentliche Bekanntmachung über
Bodenrichtwerte/Immobilienrichtwerte in den jeweiligen Städten und
Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises:**

s. nächste Seiten...



Aktuelle Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte 2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf hat nach § 196 Baugesetzbuch (Neubekanntmachung vom 03.11.2017 - BGBl. I S. 3634), gemäß den §§ 13 - 17 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 14.07.2021 (BGBl. I S. 2805) und laut den §§ 37 und 38 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 (GV. NRW. 2020 S. 1186) Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte zum 01.01.2026 ermittelt und am 10.02.2026 für die folgenden Gemeinden und Städte beschlossen:

Gemeinde: Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg, Windeck

Stadt: Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf

Die Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte sind ab sofort kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Internetadresse www.boris.nrw.de kann nach Eingabe von Gemeinde/Stadt, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit der Darstellung der aktuellen Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte sowie die zugehörigen beschreibenden Merkmale abgerufen werden. Bodenrichtwerte sind aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Bodenwerte innerhalb eines Gebietes. Sie sind bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit einem definierten Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Immobilienrichtwerte sind aus Kaufpreisen abgeleitete durchschnittliche Lagewerte für Immobilien bezogen auf ein für diese Lage typisches Normobjekt für die Objektarten Wohnungseigentum sowie für Ein- und Zweifamilienhäuser. Sie sind bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche des Normobjektes.

Auskünfte über die Richtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, während der üblichen Geschäftszeiten.

Siegburg, den 02.03.2026

gez. Martin Kütt

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Eigenbetriebe Ruppichteroth – Abwasser – und Erteilung des Bestätigungsvermerks durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand, Koblenz.

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 22.03.2021 (Gesetz- u. Verordnungsblatt NRW Seite 348) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss der Eigenbetriebe Ruppichteroth **-Abwasser-** für das **Geschäftsjahr 2024** (01.01. – 31.12.2024) mit einer Bilanzsumme von 24.787.443,58 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 153.167,22 € am 10.12.2025 durch den Rat der Gemeinde Ruppichteroth festgestellt worden ist.

Der Jahresgewinn in Höhe von 153.167,22 € wird wie folgt verwendet:

Zuführung in die allgemeine Rücklage	153.167,22 €
--------------------------------------	--------------

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 kann im Rathaus in Schönenberg, Zimmer 206, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 während der Dienstzeiten

montags, dienstags, Donnerstags und freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

eingesehen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand, Koblenz, hat am 23.10.2025 für den Jahresabschluss 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ruppichteroth, den 23.02.2025

gez. Rolf Hänscheid
Betriebsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Eigenbetriebe Ruppichteroth – Energie – und Erteilung des Bestätigungsvermerks durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand, Koblenz.

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 22.03.2021 (Gesetz- u. Verordnungsblatt NRW Seite 348) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss der Eigenbetriebe Ruppichteroth **-Energie-** für das **Geschäftsjahr 2024** (01.01. – 31.12.2024) mit einer Bilanzsumme von 269.216,41 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 12.427,64 € am 10.12.2025 durch den Rat der Gemeinde Ruppichteroth festgestellt worden ist.

Der Jahresgewinn in Höhe von 12.427,64 € wird wie folgt verwendet:

Zuführung in die allgemeine Rücklage	12.427,64 €
--------------------------------------	-------------

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 kann im Rathaus in Schönenberg, Zimmer 206, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 während der Dienstzeiten

montags, dienstags, donnerstags und freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

eingesehen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand, Koblenz, hat am 14.10.2025 für den Jahresabschluss 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ruppichteroth, den 23.02.2026

gez. Rolf Hänscheid
Betriebsleiter

Allgemeine Presseinformation

Landesweiter Warntag am 12. März 2026; Um 11.00 Uhr heulen die Sirenen!

Nach dem bundesweiten Warntag im September 2025 findet am **Donnerstag**, den

12. März 2026, der nächste **landesweite Warntag** statt. Dazu werden landesweit

alle Warnsysteme getestet. Im Rahmen dieses landesweiten Warntages findet die halbjährliche (Über-)Prüfung der Warnsirenen immer am zweiten Donnerstag im März statt. Die (Über-)Prüfung der Warnsirenen im Rahmen des bundesweiten Warntages findet (in der Regel) am zweiten Donnerstag im September statt.

Durch die Übung soll die volle Funktionsfähigkeit der Systeme zur Warnung der Bevölkerung überprüft werden. Auch die Warn-App „NINA“ wird getestet. Zudem möchte die Kreisleitstelle die Bürgerinnen und Bürger an die Bedeutung der Sirensignale erinnern.

Um etwa 11:00 Uhr werden im gesamten Kreisgebiet sämtliche Sirenen im Abstand von fünf Minuten die folgenden Signale abgeben:

Warnsirenenprobe

Was hört man?
Entwarnung

Die Sirenentöne Entwarnung - Warnung -

Wie lange hört man den Ton? **jeweils ca. 1 Minute**

Was bedeutet diese Tonabfolge? **keine Gefahr - Die Warnsysteme werden getestet.**

Warnsirenenprobe

Was hört man?

Die Sirenentöne Entwarnung – Warnung – Entwarnung



Wie lange hört man den Ton?

Jeweils ca. eine Minute

Was bedeutet diese Tonabfolge?

Keine Gefahr – Die Warnsysteme werden getestet.

Die einzelnen Sirenen-Signale klingen wie folgt:

Warnung

Was hört man? **auf- und abschwellender, ununterbrochener Heulton**

Wie lange hört man den Ton? **1 Minute**

Was bedeutet dieser Ton? **Gefahr - Radio einschalten**

Warnung

Was hört man?
Auf- und abschwellender, ununterbrochener Heulton



Wie lange hört man den Ton?
Eine Minute

Was bedeutet dieser Ton?
Gefahr – Radio einschalten

So sollten sich die Bürgerinnen und Bürger beim Sirenensignal „**Warnung**“ im Ernstfall verhalten:

- **geschlossene Räume aufsuchen**
- **Fenster und Türen schließen**
- **Radio einschalten und auf Durchsagen achten, Nachbarn unterrichten**
 - **Radio Bonn/Rhein-Sieg (je nach Empfangsort: 91,2; 94,2; 97,8; 99,9; 104,2; 107,9 MHz)**
- **auch auf eventuelle Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei achten**
- **die Notrufnummern 110 und 112 nur bei wirklichen Notfällen anrufen.**

Da es sich am **Donnerstag, den 12. März 2026**, nur um einen **Probealarm** handelt, sind diese Vorsichtsmaßnahmen an diesem Tag natürlich nicht erforderlich.

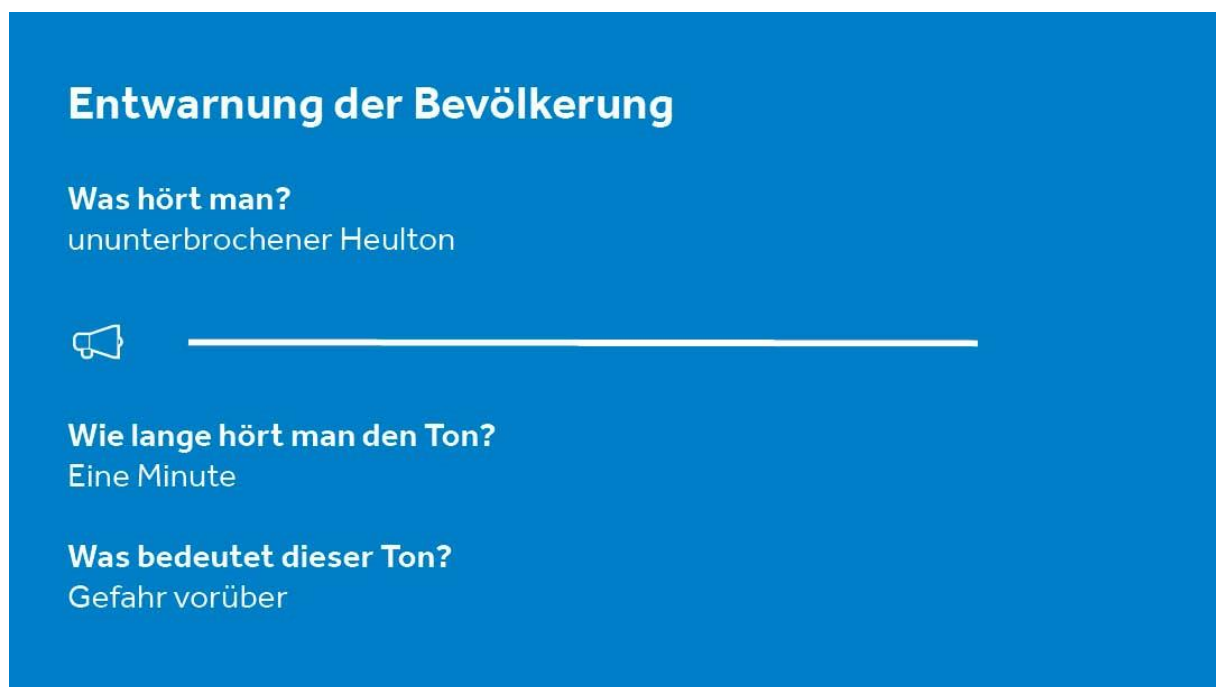
An den Warnton schließt sich deshalb der Entwarnton in Form eines einminütigen, durchgängigen Heultons an:

Entwarnung der Bevölkerung

Was hört man? **ununterbrochener Heulton**

Wie lange hört man den Ton? **1 Minute**

Was bedeutet dieser Ton? **Gefahr vorüber**



Entwarnung der Bevölkerung

Was hört man?
ununterbrochener Heulton

Wie lange hört man den Ton?
Eine Minute

Was bedeutet dieser Ton?
Gefahr vorüber

Beim Probealarm der Warnsirenen wird auch die Radio-Durchsage getestet. Das bedeutet, die Feuerwehr schaltet sich bei Radio Bonn/Rhein-Sieg direkt live in das laufende Programm, um wichtige Informationen an die Bevölkerung weiterzugeben.

Warn-App NINA

Zudem wird die kostenlose Warn-App „NINA“ (**N**otfall-, **I**nteraktions- und **N**achrichten-App) in diesem Zusammenhang getestet. Hierüber können Feuer- und Rettungsleitstellen bei Großbränden, Unfällen mit Gefahrstoffen oder ähnlichen Unglücksfällen die Nutzerinnen und Nutzer von Smartphones direkt warnen. Wer diese Warn-App auf seinem Gerät installiert hat, bekommt die Probewarnmeldung für den eingestellten Ort oder den aktuellen Standort direkt auf seinem Smartphone angezeigt.

PC-Nutzerinnen und -Nutzer können ebenfalls Warnmeldungen empfangen.

Weitere Informationen zu den Warntagen finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.im.nrw/landesweiter-warntag>) und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (<https://www.bbk.bund.de>) unter der Rubrik „Warnung & Vorsorge“.

Ruppichterath, den 20. Februar 2026
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Sascha Seuthe

Termine zur Energieberatung im März **Energieagentur Rhein-Sieg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW**

Online-Sprechstunden

03.03.2026: Online-Sprechstunde „Wärmepumpe Kompakt“ (im Nachgang zum Wärmepumpen-Infotag – für alle, die die Veranstaltung versäumt haben), Beginn 17.30 Uhr

Zugangslink über [Online-Sprechstunde: "Wärmepumpe kompakt" - energieagentur-rsk.de](https://www.energieagentur-rsk.de/online-sprechstunde-waermepumpe-kompakt)

Angebote aus Kommunen – mit Beteiligung der Energieagentur

10.03.2026: Online-Veranstaltung zu Mieterstrom: Neue Regelungen, Geschäftsmodelle für Mehrfamilienhäuser und Anbieter im Vergleich, Beginn 17 Uhr

Zugangslink und weitere Infos: [Gewinn durch Mietstrom | Kreisstadt Siegburg](#)
Interessierte aus anderen Kommunen sind herzlich eingeladen!

Angebote mit der VHS

24.03.2026: VHS Siebengebirge – Photovoltaik und Stecker-PV, Beginn 18 Uhr
Zugangslink direkt über VHS: [VHS Siebengebirge](#)

31.03.2026: VHS Rhein-Sieg – E-Auto mit Sonnenstrom laden, Beginn 18 Uhr
Zugangslink direkt über VHS: [vhs Rhein-Sieg - Lernen, was ich können will.](#)

Energie Kompakt im März

02.03.2026: Energie Kompakt von 16 bis 17 Uhr – Solarpflicht bei Dachsanierungen in NRW

Zugangslink: [Solarpflicht bei Dachsanierungen in NRW – was kommt auf Eigentümer:innen zu? | Energie kompakt | Verbraucherzentrale NRW](#)

09.03.2026: Energie Kompakt von 16 bis 17 Uhr - Balkonkraftwerke

Zugangslink: [Balkonkraftwerk: Solarstrom auch ohne eigenes Dach? | Energie kompakt | Verbraucherzentrale NRW](#)

23.03.2026: Energie Kompakt von 16 bis 17 Uhr – PV im Mehrfamilienhaus

Zugangslink: [PV im Mehrfamilienhaus – lohnt sich das für alle Beteiligten? | Energie kompakt | Verbraucherzentrale NRW](#)

Allgemeine Presseinformation

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf	110
Polizeibezirksdienststelle (Sankt-Florian-Straße 8)	02295-5425
Feuerwehr- und Rettungsdienst:	112
Krankentransporte	02241-19222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GMBH
-VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE-

Störfall-Telefon-Nummer

0800-7766655

Unter den oben genannten Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST STROM

Störfälle im Bereich der Stromversorgung melden Sie bitte dem zuständigen Netzbetreiber **Regionetz** unter der Telefonnummer **02295-90700100**.

Alternativ kann auch direkt die Störfallnummer **0241-413687187** des Netzbetreibers **Regionetz** genutzt werden.

NOTDIENST GAS

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der **RHEIN-SIEG-NETZ** GmbH unter der Telefonnummer **0800-6484848**.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Tel.-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch:
kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800-0022833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der
fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter
www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth

Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245-618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei

im Seniorenzentrum Siegburg

Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

um 16.30 bis 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Körner: Tel.-Nr.: 02241-25042000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: Uwe.Stommel@gmail.com

dmsg_nrw.de

Drogen-Suchthilfen

	Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Team Telefon Nummer: Tel.-Nr.: 02241-1209302
--	--

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295-4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)
in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten
- Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichteroth
- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef.

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge
Spinnerweg 51-54
53783 Eitorf/Sieg
Tel.-Nr.: 02243-847580
Fax-Nr.: 02243-8475811
E-Mail: spz@awo-bnsu.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:

Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg

Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichterorth:

Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichterorth

Montag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:

Hauptstraße 109, 53639 Königswinter

Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 0172-7364635

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr.: 08000-116016 sowie

über **Chat** und **E-Mail** auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen und allgemeine Fragen zur Kindertagespflege

Jugendhilfezentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterorth

Fachberatung Kindertagespflege

Pamela Billotin

Telefon 02247 9215-5546, Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr

pamela.billotin@rhein-sieg-kreis.de

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf rhein-sieg-kreis.de/kindertagespflege.

Lotsenpunkt Ruppichterorth im ‚Café Alte Schule‘, Burgstr. 14, 53809 Ruppichterorth

Jeden 2. u. 4. Donnerstag / Monat von 15 – 17 h / telefonisch unter 015736532204 erreichbar. Kostenlose Beratung durch geschulte Soziallotsen. Ob es um finanzielle oder familiäre Probleme geht, um die Suche nach einem Kindergartenplatz oder einer Seniorenbetreuung, oder ob Hilfestellung beim Ausfüllen eines Antrages gefragt ist - die Lotsen helfen weiter. Sie kennen das Hilfenetz in Ruppichterorth und

Umgebung und arbeiten eng mit Fachdiensten wie der Allgemeinen Sozialberatung des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen: Frau Zimmermann, 0175 5708636 jeden 2. U. 4. Do in Much, 9 - 12h) zusammen. Die Soziallotsen sind für jeden da - unabhängig von Konfession oder Weltanschauung. Ihre Hilfe macht auch an den Gemeindegrenzen nicht Halt.

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 oder 0160-8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.